

# Pommersche Heimat

Einzelnummer 5 Pfg.

Monatsbeilage zum Pommerschen Genossenschaftsblatt.

Einzelnummer 5 Pfg.

Einsendungen für den redaktionellen Teil sind an den Bund Heimatschutz, Stettin, Deutsche Str. 13 oder an die Geschäftsstelle des Pommerschen Genossenschaftsblattes, Königsplatz 1a, zu richten.



Erscheint in den ersten Tagen  
... eines jeden Monats. ...

Herausgegeben in Verbindung  
mit dem Landesverein Pommern  
des Bundes Heimatschutz (e. V.).

Nr. 1.

Auflage

Stettin, im Februar 1915.

12 000

4. Jahrg.

## An Freunde und Mitglieder!

Unsere „Pommersche Heimat“ erscheint mit Beginn dieses Jahres in neuer durch die Umstände gebotener Gestalt und zwar als Beiblatt des Pommerschen Genossenschaftsblattes. Sie wendet sich damit zugleich an einen ganz andern Leserkreis, den, für unsere Bestrebungen zu gewinnen, uns besonders wertvoll sein muß. Wir hoffen daher auf viele neue Freunde. Wir wollen uns diesen aber zu einer Zeit, die alle Interessen und alle Hoffnungen in eine bestimmte Richtung drängt, nicht mit einer langen Abhandlung vorstellen, sondern sparen uns das für künftige friedevolle Tage auf. Für heute nur dies: das Streben des Bundes Heimatschutz ist darauf gerichtet, die Heimat bauen und erhalten zu helfen als Quelle der Heimatfreude und Heimatliebe.

Der Vorstand des Landesvereins wird gebildet durch die Herren Oberpräsidialrat Bartels-Stettin, Vorsitzender; Bankdirektor Villy, Kassenwart, und Lyzeallehrer Keepel, Schriftführer. An den letzteren, Stettin, Deutsche Str. 13, werden alle Zuschriften erbeten!

### Lichtbilder-Folgen des Landesvereins.

Der Landesverein verleiht unentgeltlich folgende Lichtbilder-Folgen:

1. Heimatschutz in Pommern: Naturdenkmäler, Vogelschutz und Landschaftspflege.
2. Heimische Bauweise in Stadt und Land. Wachten.
3. Werden und Vergehen an der pommerschen Küste.
4. Wie die Oberfläche unserer Heimat entstand. Zeugen der Eiszeit usw.

Als neueste Lichtbilder-Folge stellen wir gegen eine Leihgebühr von 5 M zur Verfügung:

### Bilder von den Kämpfen der deutschen Heere im Westen.

Zu jeder Bilderfolge gehört ein Text.

## Aufruf!

Im Verein mit der Verlagsanstalt von Fischer & Schmidt in Stettin wollen wir eine Sammlung

### Feldpostbriefe unserer pommerschen Kämpfer

in Heftform herausgeben. (Preis für das Heft 30—40 Pf.) Die Sammlung soll Zeugnis ablegen von dem Heldensinn unserer Pommernjöhne, wie er in ihren brieflichen Äußerungen in die Erscheinung tritt, und von der die Herzen und Seelen aufrüttelnden Wirkung dieser einzig-großen Zeit unseres Volkes.

Wir bitten um Mitarbeit durch Einsendung von Abschriften von Feldpostbriefen der Angehörigen pommerscher Truppenteile. Originale lassen wir abschreiben und schicken sie sofort zurück. Porto wird auf Wunsch erstattet.

Bund Heimatschutz, Landesverein Pommern.  
Keepel, Geschäftsführer. — Stettin, Deutsche Str. 13

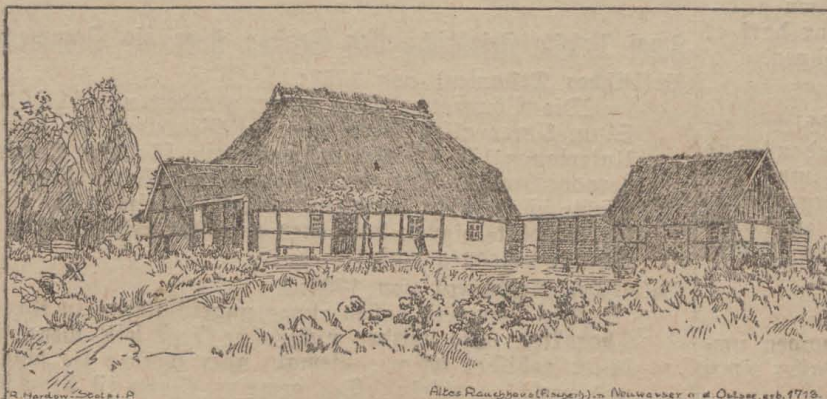
### Altes Rauchhaus in Neuwasser a. d. Ostsee.

(Zu unserm Bilde.)

Unser Bild zeigt eines jener alten Rauchhäuser, wie sie sich da und dort im Bereiche der pommerschen Ostsee-Küste als Ueberbleibsel einer vergangenen Zeit noch erhalten haben. Verglichen z. B. mit jenen, die wir mehr landeinwärts als Wohnungen der ackerbautreibenden Bevölkerung finden,

zeigt dies eine wesentliche Veränderung die die alte Grundform des niedersächsischen Hauses schon recht verwischt erscheinen läßt. Das Bauernhaus ist eben zum Fischerhaus geworden. Ackerbau und Viehzucht treten in den Hintergrund. Darum fehlt die Loreinfahrt am Giebel. Es fehlen im Innern Tenne und geräumige Stallungen. Das ganze ist kleiner und gedrängter und hat mehr den Charakter des Bohnhauses bekommen. Nur die Gesamterscheinung, die in der Bauweise, so weit sie das Material angeht, aus denselben landschaftlichen Bedingungen erwachsen ist, ist dieselbe geblieben.

M. R.



B. Hansen, Zeichner.

Altes Rauchhaus (Rauchhaus) in Neuwasser a. d. Ostsee, erb. 1773.

## Ein Erbpachtvertrag.

Von Axel Trapp (Schivelbein.)

Durch Zufall geriet in diesem Sommer ein altes Aktenstück in meine Hände. Ich verweilte mit meiner Familie am Ostseestrande, bei dem Eigentümer Wendt in Pleushagen, bei dem ich für vier Wochen eine bescheidene Sommerwohnung gemietet hatte. Es war an einem stillen Sommerabend. Ich saß auf den aufgeschichteten, noch kerngesunden Balken des vor einem Jahre abgerissenen alten Hauses und bewunderte das gesunde Gebälk. Nebenbei suchten meine Augen nach irgend einer Inschrift oder dergleichen. Da gesellte sich der Vater des Besitzers, ein alter Seemann, welcher vor Jahrzehnten das Grundstück gekauft hatte, zu mir, die kurze Pfeife im Munde. Und wir beide ließen vor unserer Seele alte vertraute Bilder aufsteigen. So erfuhr ich auch, daß das Gebälk da unter uns die Reste eines alten, 1802 erbauten Erbpachtshauses waren. Da verschwand der Alte. Nach einiger Zeit kehrte er zurück und übergab mir dies alte Aktenstück, welches nun vor mir liegt. Als erstes Dokument enthält es einen Erbpachtcontract vom 5. Mai 1802. Er lautet:

Zwischen dem Herrn Heinrich Friedrich von Roon als hiesigen Gutsherrschaft Erbpächter einer Seits und dem Freimann Joachim Kubach Erbpächtern anderen Seits ist nachstehender Erbpachts-Contract wohlbedächtig verabredet, geschlossen und Gerichtlich vollzogen worden.

1.

Es verpachtet der Herr Heinrich Friedrich von Roon für sich und seine Nachkommen und Erbnehmer ein Stück uncultiviertes Land so zwischen den Border Buchen und Galgen Dreisch gelegen und welches mit einem Graben gegenwärtig umgeben, nebst der dazu gehörigen kleinen Wiese und Buchen, welche innerhalb dieses Grabens gelegen sind, an den Freimann Joachim Kubach und dessen Erben und Erbnehmer mit der Erlaubniß, solches nach seinem Gefallen zu nutzen und einen Rathen auf seine Kosten darauf anzubauen.

2.

Für diese Ueberlassung zahlet Erbpächter ein Erbstandsgeld jedoch ohne Zinsen dafür zu erhalten von 100 Rthr. schreibe Einhundert Thaler — Courant, und da derselbe solches bereits gezahlet: so wird er darüber in bester und beständigster Form Rechtes quittiret. Außerdem zahlet Erbpächter

3.

Jährlich eine Pacht von 10 Thalern schreibe Zehn Thaler Courant in halbjährigen Ratis nemlich auf Marien und Michael jeden Jahres mit Fünf Thaler und gehet diese Pacht von Marien dieses Jahres an.

4.

Genießt Erbpächter die Freiheit bios eine Kuh frey auf die Weide jedoch vor den Hirten zu treiben und muß derselbe, im Fall er sich mehrere Kühe halten sollte, das gewöhnliche Weidegeld dafür pro Stück bezahlen.

5.

Sollte Erbpächter sich in der Folge Pferde zu halten gesonnen seyn: so bleibt ihm solches unbenommen, nur darf er solche in keinem Wege auf die hiesige Weide bringen.

6.

Erhält Erbpächter jährlich zur Feuerung zwei schier, gewöhnliche Fuder Knister, die ihm angewiesen werden, und die er sich auf seine Kosten hauen und ansfahren muß. Im Fall aber Erbpächter den Knister für die Folge wegen Mangel nicht bekommen kann: so werden ihm dafür zwei gewöhnliche Fuder Backesholz, die er sich auf seine Kosten hauen und ansfahren muß, angewiesen.

7.

Ist Pächter schuldig den Graben der seine Landungen umgiebt, stets offen und rein zu halten, damit das Wasser einen freien Lauf hat. und ist derselbe verbunden

8.

wenn er nach den umliegenden Städten Coeslin, Coerlin und Colberg gehen, oder jemand von den Seinigen dahin schicken sollte solches dem Herren Erbverpächter anzuzeigen, und die Bestellungen die ihm derselbe aufträgt zu besorgen.

9.

Im Fall Erbpächter oder die Seinigen deren Rathen nebst dem Stück Land an einen Fremden verkaufen sollte: so behält sich die Herrschaft das Vorkaufsrecht vor und zahlet dafür, wenn sie es sonst für sich angemessen findet, das Gebot so ein Fremder dafür gethan, und

10.

Wird Erbpächter für sich und die Seinigen bey eintretenden Erbanfall dieses Stück Land von dem zu entrichtenden Caudemio oder Zehnten ein für allemal befreiet und da ihm

11.

die Grenzen und Mahlen bekannt sind: so verlangt er keine besondere Anweisung und Uebergabe, welche er für geschehen annimmt.

12.

Unterwirft sich Erbpächter für sich und die Seinigen der hiesigen Jurisdiction und übernimmt

13.

die Kosten dieses Contracts. Endlich entzagen

14.

beide Theile allen und nur möglichen Einwendungen und Rechtsbeihilfen wider diesen Contract und haben diesen Contract nach vorgängiger deutlicher Vorlesung und Genehmigung eigenhändig und der Kubach in Beistand des Schulz Christian Holz aus Lassehne unterschrieben.

So geschehen Pleushagen den 5. May Eintausend acht hundert und zwei

Heinrich Friedrich v. Roon.  
Joachim Kubach  
Christian Holz, Schulz.

Daß der Herr Heinrich Friedrich v. Roon ungleichen der Freimann Joachim Kubach und der Schulze Christian Holz aus Lassehne welche sämtlich dem Gericht von Person sehr wohl bekannt sind vorstehenden Erbpachtsvertrag nach geschehener deutlicher Vorlesung und Genehmigung eigenhändig unterschrieben haben, solches wird hierdurch Pflichtmäßig attestiert.

So geschehen Pleushagen den 5. May 1802.

Adelich von Roon Pleushagen Patrimonial Gericht.  
(Unterschrift unleserlich) Stadtgerichts Assessor.  
(Siegel.) als Justitiarius.

Obiges Erbpachtgrundstück war 10 Morgen 45 Quadratruten groß. Der Rathen, in welchem Wohnung, Stall und Scheune gemeinsam untergebracht waren, war, wie aus einem Hypothekenbriefe vom 14. Oktober 1842 hervorgeht, mit 50 Thalern bei der Feuerkasse versichert. Der Herr von Roon ist der Vater unseres späteren Kriegsministers Abrecht von Roon. Dieser ist 1803 auf Gut Pleushagen geboren. An seinem 100jährigen Geburtstag (1903) wurden ihm auf dem Gutshofe ein Gedenkstein gesetzt und eine Eiche gepflanzt. Gegen 1820 verkaufte Heinrich Friedrich von Roon Pleushagen an einen Major von Schmeling.

## Zwei Urtheile Friedrichs des Großen über die Pommern. Politisches Testament von 1752:

„Die Pommern haben einen geraden und schlichten Sinn. Unter allen Provinzen hat Pommern die besten Untertanen für die Kriegsdienste wie für alle Aemter hervorgebracht. Nur mit diplomatischen Verhandlungen möchte ich sie nicht betrauen, weil ihr Freimut sich nicht für Geschäfte eignet, bei denen man der Schlaueit mit Schläue begegnen muß.“

## Politisches Testament von 1768:

„Die Pommern haben etwas ungekünsteltes in ihrem Charakter. Sie würden nicht ohne Geist sein, wenn sie besser gebildet wären; niemals aber werden sie schlaue und verschlagen sein. Der gemeine Mann ist argwöh-

nisch und hartnäckig. Sie ſind eigennützig, aber weder grauſam noch blutdürſtig und ihre Sitten ziemlich ſanft. Man bedarf alſo keiner Strenge, um ſie zu regieren. Sie geben gute Offiziere, vortreffliche Soldaten ab; manche leiſten im Finanzfach ziemlich gute Dienſte. Vergebens aber würde man von ihnen politiſche Unterhändler machen wollen.“

### Wie ehren wir unſere Helden?

Die ſchweren Opfer, die der gewaltige Kampf um unſeres Volkes Daſein uns auferlegt, ſtellen uns ſchon jetzt vor die Frage: Wie ehren wir in würdiger Weiſe unſere gefallenen Helden? Je eher zu der Frage Stellung genommen wird, deſto beſſer; um ſo leichter iſt es ſpäter, das Rechte zu treffen und Irrwege zu vermeiden. Eine ſchöne Sitte war's, nach den Kämpfen früherer Zeiten die Namen der Gefallenen auf Tafeln zu verzeichnen, die in den Kirchen aufgehängt wurden. Das wird man vielfach beibehalten können. Aber darüber hinaus wird es möglich ſein, eine andere nicht minder befriedigende Löſung zu finden, ohne daß die Denkmäler von Stein und Erz, die immer etwas unperſönliches haben, bis ins Ungemeſſene vermehrt werden müßten. Der in der Geſchichte einzig daſtehende Kampf und die Größe der Zeit ſollen und müſſen in Erinnerungsmälern von Geſchlecht zu Geſchlecht vererbt werden, die tief mit dem Volksleben verwachſen. Und da möchten wir — und wir folgen damit ſchon dem von andern Seiten gegebenen Beſpiel — anregen: pflanzt Bäume der Erinnerung denen, die nicht mehr in die Heimat heimgekehrt ſind, damit ſie einſt von den Kämpfern großer Zeit erzählen! „Jede Gemeinde ſollte“, ſo ſchreibt der „Heimatschutz in Brandenburg“, — und gedacht iſt dabei zunächſt an kleinere ſtädtiſche und an ländliche Gemeinden, — „einen kleinen Lindenhag anlegen auf der Flur oder einen Teil des Friedhofes dafür beſtimmen oder auch am breiten Wege, in dem Dorfe auf der Dorfau und an jedem Baum einen Gedenkſtein ſtellen — ſchlicht, mit eingegrabenem Eiſernen Kreuz, mit Namen und Angaben über den Tod. An öffentlicher Stelle und jedem zugänglich, bleiben ſo die Namen unſerer Helden erhalten. Wie wird es einſt den Enkel paßen, wenn er den Namen ſeines Geſchlechts hier findet! Wie werden die Ereigniſſe des Weltkrieges 1914 bis 1915 dauernd lebendig bleiben, wenn die Ortsgemeinde jährlich dieſe Gedenkſteine kränzt! Und wie tief werden ſich die Beziehungen ſpinnen zwiſchen dem ſchlichten Stein unter der flüſternden Linde und dem Enkel, der täglich vernimmt, daß ſein Ahne die Heimat einſt mit ſeinem Blute erkämpft hat, in der er jetzt frei und deutſch lebt! Auch wenn ihm kein Zoll des heimatlichen Bodens zu eigen iſt, an dieſer Stelle hat er ideelles Anrecht. Das iſt ſicher eine ſinnigere Ehrung, als die Aufrichtung eines ſogenannten Kriegerdenkmals, das — ſelbſt in einwandfreier künſtleriſcher Geſtaltung — nur dem Kriege als nationalem Ereignis dient, nicht aber dem Gedenken der vielen, allzuvielen, die es in einer unabläſſigen Klut von Einzeltaten haben werden laſſen.

Jeder deutſche Kämpfer erhält durch einen ſolchen Baum und Stein ſein Ehrenmal in der Gemeinde, in der er groß geworden iſt und zu deren Schutz er hinausgezogen iſt. Und wollte man ſich zugleich auf einen gleichen ſchlichten Gedenkſtein einigen, der in Form und Größe überall zur Anwendung käme, dann wird der Eindruck dieſer einfachen, faſt runenhaften Gebilde in das Große und Selbſtverſtändliche waſchen. Jeder dieſer Lindenhagen im deutſchen Lande kündigt dann dem Fremden und dem Einheimiſchen, daß an dieſer Stelle das Volk ſeine Helden ehrt. Eindrucksvoll, erhebend und natürlich muß eine ſolche Ehrung ſein, wenn Sinnigkeit, Schlichtheit und Einheit der Form zuſammenklingen und einen ſtillen Weiheort in jeder deutſchen Gemeinde ſchaffen.

In Dorf und Kleiſtadt läßt ſich ein ſolcher Gedanke durchführen, in der Großſtadt iſt es nicht ſo einfach, weil hier die Beziehungen zwiſchen der Derklichkeit und den Familien nicht mehr ſo klar und eng ſind wie dort. Indeſſen bieten die öffentlichen Gärten und die Friedhöfe genügend Raum,

falls nicht bei geplanten neuen Anlagen darauf Rückſicht genommen wird. Eine großſtädtiſche Gefahr beſteht nur darin, daß man die große Anzahl der beteiligten Bewohner an einer einzigen Stelle ehren könnte, während die weihevollſte Stimmung eines ſolchen Gedankens nur in der Kleinheit des Hagens zu erhalten iſt. Und wenn es das Weſen der Großſtadt nicht erlaubt, jeden einzelnen in örtliche Beziehungen zu einem Teil der Stadt zu ſetzen, dann müßte hier eine berufliche oder kameradſchaftliche Grundlage dadurch geſucht werden, daß die einzelnen Regimenter, ſtudentiſche, gewerbliche und andere Körperſchaften ihre Hagen anlegen.

Einen Schritt dahin hat man bereits früher gemacht. Vielfach ſtehen — freilich ſo ziemlich unter Ausſchluß der Deffentlichkeit — ſchon auf manchen Kaſernenhöfen Denkmäler für die gefallenen Kameraden. Und die Namen von Schülern und Lehrern, die einſt das Schwert in großer Zeit ſchwangen, finden wir in den Feſträumen unſerer Schulen auf Erz oder Marmorſtein. Man gehe ein wenig weiter und errichte die jedem zugänglichen Gedächtnishagen in der Nähe dieſer Anſtalten. Jeder Hagen, dem ein altes Mietshaus weicht, trägt zudem bei zur Gefundung der Bevölkerung.

Für den Heimatschutz liegt noch eine beſondere Veranlaſſung vor, ſich mit der Einrichtung ſolcher Gedächtnishagen zu befaſſen. Jeder Baum, der in Deutschland gepflanzt und gehegt wird, iſt eine Freiſtätte mehr für die Vogel- und Kleintierwelt. Wenn es auch fernliegt, den Gedanken der Ehrung unſerer Kämpfer mit anderem zu verquicken, ſo dürften doch, ſobald jedes Dorf und jede Stadt ihre Ehrenhagen haben, bald viele Zehntauſende von kleinen, der Unruhe entzogenen Gehölzen vorhanden ſein, in deren Gezweig Hunderttauſende von Vögeln niſten und ſingen. Vögel waren es, unter deren Bild man einſt die Seelen der Abgeſchiedenen ſich darſtellte; ein ſinniger Gedanke iſt es auch bei unſern Dichtern, über dem Grabe die Vögel ſingen zu hören.

Better als prunkende Steine, eindringlicher als lange Schriftſäße, die der kalte Marmor an hoher Wand trägt, wird der Heldenhag das Andenken der Gefallenen erhalten, ihre Namen und ihre Taten. Und wenn der knappe Ausdruck der Ereigniſſe ihre Erweiterung in der dichtenden Sage findet, dann trägt ſie die Kunde von Deutschlands größter Zeit ebenſo wahr und eindringlich in fernere Zeiten, nicht aufdringlich und nicht klagend, ſondern in ſchweigender Würde und mit gleicher Sprache, aber in Tauſenden von poeſievollen Stätten unſeres Vaterlandes. Sollten dann einmal wieder Verkehr und Arbeit alle ſtilen Winkel des Landes bedrohen — vor dieſen Stätten werden ſie Halt machen.

Pflanzt unſeren Helden Ehrenlinden!“

### Pommerſche Grobheit und pommerſcher Humor.

Wer ein Charakterbild des Pommern zeichnen wollte, müßte unbedingt auch jenes Weſenszuges Erwähnung tun, der ſich äußert in der Freude an einem gewiſſen trockenen Humor und dabei, wie man zu ſagen pflegt, kein Blatt vor den Mund nimmt. Es gehen im Volke eine Menge kleine Erzählungen um, die davon Zeugnis ablegen. Die neue Zeit hat ja allerdings viel „Witzblatt“-Witz unter die Leute gebracht, der ſo wenig bodenſtändig iſt wie ein Schieferdach auf einem pommerſchen Fiſcherhaus. Doch, wie geſagt, des Echten gibt es noch genug, und der echte Pommer weiß auch heute oft genug noch den Nagel auf den Kopf zu treffen oder ein kräftiges Wörtchen zu prägen. Es liegt uns daran, derartige „bodenſtändige“ Witze der Nachwelt zu erhalten, und ſo bitten wir um Einſendung für den Zweck des Abdrucks und der ſpäteren Sammlung. Zunächſt wollen wir ſelber einige Proben mitteilen:

1. Als nach der Schlacht bei Wartenberg, im Freiheitskriege, der General York beim Vorbeimariſch eines tapferen pommerſchen Regiments achtungsvoll ſein Haupt entblökte und ganz gerührt ausrief: „Kinder, ich bin auch ein Pommer!“, da rief wenig zartfühlend ein alter pommerſcher Grenadier: „Na, nu will jeder gleich ein Pommer ſein!“ —

2. Bei Stargard i. P. liegt das Dorf Konſtantinopel. Es iſt ein Koloniſtendorf aus der Zeit Friedrichs des Großen und führt ſeinen Namen nach einer Gräfin Conſtantia

von Blumental. Als vor hundert Jahren eine fürstliche Person durchs Dorf kam und im Hinblick auf den seltsamen Namen einen Bauern fragte, was denn der Sultan mache, antwortete dieser: „Sei liggt up'n Meß un schlöppt!“ (Sultan = Hundename.)

Reepel.

## Der Mensch und der Reiher.

Von Hermann Löns\*)

Ein Weidschrei klang über das Bruch: „Reit, reieik!“

Der Reiher suchte ihn; er hatte den Hecht erbeutet.

Stolz zog das edle Geflügel dahin. Silbern, wie unter ihm der Fluß, schimmerte sein schön gebogener Hals; zartgrau, wie der Nebel in den Gründen, war das langgezogene schlanke Schwanzgefieder auf dem Rücken des Freifischers.

Und überall erscholl es: „Reit reieik“, und allerorts ruderten die Reiher mit vollen Kröpfen dem Walde zu, in dessen Kronen ein Horst neben dem anderen stand. Hunderte von Reihern brüteten dort, Hunderte von Scharben und Schwarzweihen, der Seeadler hatte da seine Burg, der Fischeaer seine Feste, am Ufer wohnten Eisvögel, schaukelten Mäwen dahin, im Dickicht lebten Otter und Nerz, denn überreich an Fischen war der Fluß und jegliches Gewässer rechts und links von ihm, sodaß die Menschen genug daran hatten und auch den Tieren der Wildnis davon gönnten.

Stolz segelte der Reiher dahin und rief seinen Weidrauf ein über das andere Mal durch den schönen Morgen. Dann aber erschrak er heftig, denn sein Schrei fand einen Widerhall. „Hi, hi, hih!“ klang es zu ihm herauf und kam näher und näher. „Reit, reieik!“ freischte der Langhals, gab den Fisch von sich und flüchtete der Sonne zu. Aber immer dichter bei ihm suchte es: „Hih, hih!“ Das war das edle Federspiel, das der Falkner aufgeworfen hatte.

Nun stürmte es dahin auf frischen Rossen, das bunte Feld, Ritter und Edelsträulein, Jäger und Knechte. Das schnaubte und wieherte und dröhnte und donnerte, ein Tauchzen stieg, ein Lachen flog, Büsche brachen, Wasser spritzte, ein Gaul stürzte, stand wieder auf, lief ledig mit der Jagd, und der Reiter blieb, wo er gefallen war und sah mit toten Augen in dem frohen Gesicht in die helle Sonne. Keiner sah sich nach ihm um. „Tju huhu!“ So ging es weiter durch Ried und Rohr, dick und dünn, über Stoc und Stein.

Nun legte der Reiher den Kopf ganz hinter sich und richtete seinen speerspitzen Schnabel nach oben, denn über ihm lachte es: „Hih, hih!“ Nieder stieß der Falke, die Griffe weit ausgebreitet. Aber der Reiher zückte sein Gewaff nach ihm, und dahinein stürzte der schimmernde Vogel. Aber ehe sein purpurnes Herzblut sein Silbergefieder mit Rubinen schmückte, schlug er die acht ehernen Krallen in die eisgrauen Schwanzfedern des Gegners.

Durch den Tod gepaart, wirbelten die beiden herab und stürzten vor der allerhöchsten Reiterin in das tauschlägige Gras, sodaß der weiße Hengst sich hoch aufbäumte. Das Sträulein aber lachte und rief: „Tjuhu!“

So war es einst; doch jetzt ist es so:

Ein Jammerschrei schrillt über den Fischeich: „Reit, reieik!“ Der Reiher rief ihn; das Schlageisen zerschmetterte ihm die Beine.

Verzweifelt schlägt er mit den Schwingen das trübe Wasser; die Tropfen beschmutzen ihm den silbernen Hals und die nebelgrauen Schwanzfedern. Er taumelt, er richtet sich auf, öffnet den Schnabel, bricht zusammen und ersäuft in der ecklen Flut.

Weiterhin funkelt und blitzt und flimmert und leuchtet

\*) Wir bringen den Beitrag im stillen, dankbaren Gedanken an den warmherzigen Mitarbeiter der Heimatkuhsache und den tapfern, leider so früh gefallenen Verteidiger seines geliebten Vaterlandes.

es in allen Farben im Morgen Sonnenschein. Ein Eisvögelchen ist es, das sich an der Leimrute zu Tode flattert. Und überall ist Verderben. Da steht ein Pfahl auf dem Damm, und darauf ist ein Eisen genagelt. In ihm zappelt sich heute die Gule zuschanden, morgen der Turmfalke, dann der Bürger oder eine Weihe, und manchmal auch ein Fischeadler. Denn arm an Fischen wurde Bach und Fluß, weil die Fabriken ihre Abwässer hineinließen, weil die Ufer geradegelegt und die Buchten eingeebnet wurden, und so gönnt der Mensch den Wildfischern kein Fischlein.

Er fing den Otter und vertrieb den Nerz, schoß den Schwarzweih ab und rottete den Seeadler aus, vernichtete die Reiher und brachte den Fischeaer um, und selbst der Mäwe und dem Eisvogel ließ er nicht das Leben. Und dann wunderte er sich; denn es wurden der Fische immer weniger, und jedes Jahr brach eine Pest unter ihnen aus, sodaß Tausende und Tausende abstarben und tot nach oben kamen. Denn die Freifischer fehlten, die die kranken Stücke fortbringen und so der Seuche vorbeugen.

Da legte der Mensch Fischeiche an und züchtete Karpfen darin, und weil sein Verstand kurz und sein Herz eng war, stellte er ringsherum Leimruten auf für den Eisvogel, Treiseisen für den Fischeaer und Schlagfallen für den Reiher, schoß die Mäwen tot und setzte Preise auf ihre Köpfe, neidisch und tückisch, wie er ist.

In den Teichen aber mästete er Fische zu Tausenden und fütterte sie mit allerlei schönen Dingen, verwesenden Fischabfällen, verdorbenem Erbsenschrot und Schlachthausrückständen, stinkend wie Stalljauche und wimmelnd von widerlichen Würmern.

Denn fett müssen sie werden, Schweinefett, die Weichnachtskarpfen.

## Baumarder und Höhlenbrüter.

Der preußische Landwirtschaftsminister tritt in einer Verfügung für die Schonung des Baumarders für Förderung der Ansiedlung der Höhlenbrüter ein. Der Baumarder, der in vielen Gegenden durch scharfe Nachstellungen zur Seltenheit geworden ist, soll vor der völligen Ausrottung geschützt werden. Die Regierungen werden deshalb ermächtigt, den Forstbeamten das Fangen und die Erlegung des Baumarders für eine bestimmte Zeitdauer zu unterlagen, insoweit zur Vermeidung eines völligen Aussterbens des Baumarders eine zeitweilige Schonung notwendig erscheint. Für die Schonung des Baumarders, der sich, wie bekannt, unter anderem durch die Vertilgung des Eichhörnchens nützlich macht, sollen in erster Linie größere Waldgebiete in Frage kommen, in denen die Interessen der niederen Jagd von geringerer Bedeutung sind. Um die Maßnahme wirksam zu machen, ist es notwendig, daß auch die übrigen größeren Waldbesitzer und Jagdliebhaber für die Schonung des Baumarders interessiert werden und sich des Abschusses enthalten. Die Ansiedlung der Höhlenbrüter hat nach den Berichten an die Regierung erfreuliche Fortschritte gemacht. Besonders ist gemeldet worden, daß sich Meisen in reinen Kiefernstandorten angesiedelt und daß die Höhlenbrüter eifrig schädliche Insekten vertilgt haben. Ferner wird in den Berichten hervorgehoben, daß die Meisen sich schwer an die Nisturnen aus Ton gewöhnen und daß in einzelnen Fällen die junge Brut in den Arnen unter Temperaturschwankungen zu leiden hatte. Als Gegenmittel wird das Einlegen von Holzwohle, Torfmull und dergleichen empfohlen. Der Landwirtschaftsminister wünscht, daß die Ansiedlung der Tiere weiter eifrig gefördert werde, und ordnet an, daß über Beobachtungen, namentlich auch über die Erfahrungen bei Verwendung der v. Schlüterischen Nisturnen bis zum April 1918 zu berichten ist.